

Aufbau der Hochschulbibliothek Luzern

Autor(en): **Riedler, Michael**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation**

Band (Jahr): **50 (1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufbau der Hochschulbibliothek Luzern

von Dr. *Michael Riedler*, Luzern

Im Frühling 1973 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern eine Arbeitsgruppe *Bibliothek* eingesetzt und ihr den Auftrag der Planung und Realisierung der Hochschulbibliothek erteilt. Leiter der Arbeitsgruppe ist Dr. Walter Sperisen, Direktor der Zentralbibliothek Luzern. Ihm zur Seite stehen Hans Baer, Direktor der Zentralbibliothek Zürich und Dr. Franz Georg Maier, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek Bern. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Hochschulplanung und als Sekretär der Arbeitsgruppe habe ich die Aufgabe, Planungsunterlagen auszuarbeiten und die Beschlüsse der Arbeitsgruppe in die Tat umzusetzen. Die Arbeitsgruppe *Bibliothek* hat zuhanden des Planungsstabes einen Bibliotheksbericht ausgearbeitet, der in gekürzter Fassung im «Bericht zur Hochschule Luzern 1973» aufgenommen worden ist. Gemäß diesem Konzept ist vorgesehen, die Hochschulbibliothek in drei Phasen auf- und auszubauen.

In der *ersten Phase*, die bis zur Aufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes abgeschlossen sein muß (voraussichtlich 2 bis 3 Jahre nach der Hochschulgründung), soll der Grundstock der Hochschulbibliothek gebildet werden. Der Umstand, daß die Grundstockbildung in den Räumlichkeiten der Zentralbibliothek Luzern (ZBL) durchgeführt werden kann, bringt einerseits den Vorteil mit sich, daß durch eine harmonische Integration der Arbeitsabläufe in das ZBL-Gefüge nur relativ geringe organisatorische Vorbereitungen notwendig sind, und andererseits können dank der optimalen Ausnützung der ZBL-Einrichtungen und der tatkräftigen Unterstützung durch das ZBL-Personal die Einrichtungs-, Verwaltungs- und Personalkosten in bescheidenem Rahmen gehalten werden. Diese Einsparungen sind umso wertvoller, als die Kosten der Grundstockbildung bis zum Abstimmungsentscheid aus politischen Gründen von privater Hand übernommen werden müssen. Die Luzerner Kantonbank hat am 4. 10. 1973 der Luzerner Regierung in dankenswerter Weise einen Check von Fr. 250 000.– überreicht, und die Filialen der Schweizerischen Bankgesellschaft, des Schweizerischen Bankvereins, der Schweizerischen Kreditanstalt und der Schweizerischen Volksbank haben mit je Fr. 10 000.– nachgezogen. Diese von privater Seite aufgewendeten Mittel werden auch dann sinnvoll investiert sein, wenn der Souverän die Gründung einer Hochschule ablehnen sollte. Denn in diesem Fall wird die bis dahin angeschaffte Literatur in die Bestände der ZBL transferiert.

Bei der Literatúrauswahl müssen sowohl ein positiver als auch ein negativer Ausgang der Abstimmung einkalkuliert werden. Solange der Souverän nicht entschieden hat, werden keine Werke, die bereits in der ZBL vorhanden

sind, zusätzlich für die Hochschulbibliothek erworben. Die bis zur Abstimmung akzessionierten Bestände sollen nämlich bei negativem Entscheid von der ZBL übernommen werden und mithelfen, dort bestehende Lücken auszufüllen. Im Hinblick auf die Fachbereiche und Zentren der geplanten Hochschule werden folgende Fachgebiete berücksichtigt: Philosophie, Geschichte, deutsche, englische, französische und italienische Philologie, Psychologie, Erziehungswissenschaften und Gesellschaftswissenschaften. Nach der Festlegung der Sammelgebiete stellte sich das Problem, wie eine hochschulwürdige Literaturliste getroffen werden könnte. Qualitative und ökonomische Überlegungen führten zum Schluß, qualifizierte Fachreferenten stundenweise für die Hochschulbibliothek zu engagieren. Erfreulicherweise erklärten sich die Ende 1973 angefragten Fachleute spontan zur Mitarbeit bereit. Dank ihrer langjährigen Erfahrung und ihren gründlichen Kenntnissen um die relevante wissenschaftliche Literatur konnten sie in erstaunlich kurzer Zeit die gewünschten Literaturlisten zusammenstellen (durchschnittlich 1000 Anschaffungsvorschläge).

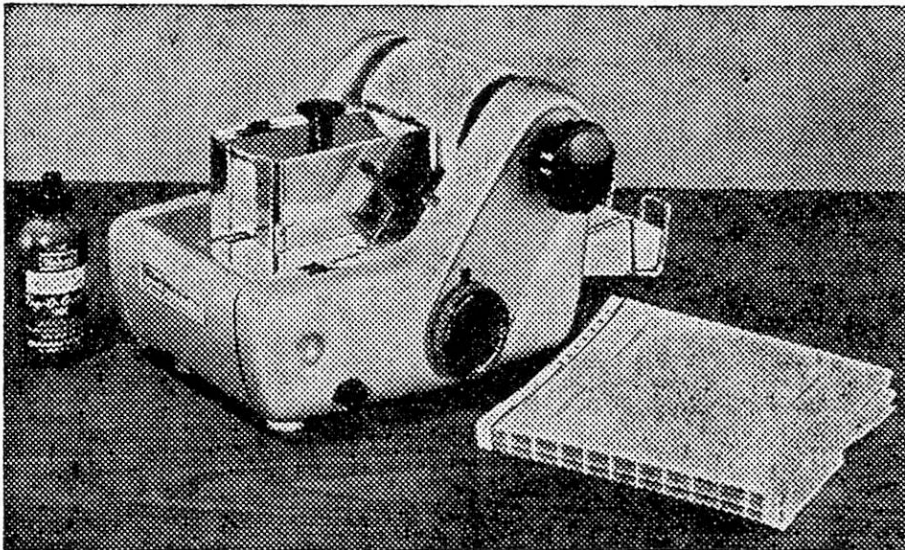
Gegen Ende des Jahres 1973 sind auch die notwendigen technischen und administrativen Vorbereitungen in Angriff genommen worden, damit im Frühling 1974 sofort mit dem Bestellwesen, der Akzessionierung und der Nominalkatalogisierung begonnen werden kann. Vorgesehen ist, daß 1974 zwei diplomierte Bibliothekarinnen in der Hochschulbibliothek angestellt werden. Da beide ihr Praktikum in der ZBL absolviert haben und sowohl die Arbeiten der Akzessionierung als auch die der Nominalkatalogisierung beherrschen, benötigen sie keine zeitraubende Einführung mehr und können zudem nach Bedarf wechselweise eingesetzt werden. Die Akzession wird in der Erwerbsabteilung der ZBL durchgeführt und zwar nicht separiert, sondern integriert in das bestehende System. Bei der Nominalkatalogisierung ist vorgesehen, das auf den neuesten Stand gebrachte Regelwerk der ZBL zu übernehmen, damit bei negativem Abstimmungsentscheid die bis dahin angeschafften Werke nicht ein zweitesmal katalogisiert werden müssen. Die Sachkatalogisierung muß jedoch aus personellen Gründen vorläufig zurückgestellt werden. Eine Fachgebietskartei, welche annähernd die Funktion eines Systematischen Katalogs übernimmt, kann jedoch behelfsmäßig den Mangel eines Schlagwortkatalogs beheben.

Die *zweite Phase*, bei der es sich um eine Übergangsphase handelt, erstreckt sich von der Aufnahme des Studienbetriebs bis zur Verselbständigung der Hochschulbibliothek. In dieser Zeit muß der Bestand in Zusammenarbeit mit dem Lehrkörper an den besonderen Informationsbedarf der Hochschule angepaßt und den Hochschulangehörigen zur freien Benützung zur Verfügung gestellt werden. Die ZBL übt dabei die Funktion als Hauptbibliothek der Hochschule aus. Die gesamte Verwaltungstätigkeit wird von ihr durchgeführt. Von ihr abhängig sind die Fachbereichsbibliotheken, die als reine Präsenzbibliotheken eingerichtet werden.

Die *dritte Phase* beginnt mit der Ablösung der ZBL in ihrer Funktion als zentrale Hochschulbibliothek und mit der Einrichtung einer selbständigen Hochschulbibliothek. Wann genau die zweite Phase von der dritten abgelöst wird, ist unbestimmt. Ausschlaggebend können verschiedene Faktoren sein, z. B. die Raumknappheit in der ZBL, die Bedürfnisse von Lehre und Forschung, die Benutzeransprüche von Dozenten und Studenten usw. Angestrebt wird eine räumliche und funktionelle Identität der beiden Bibliothekstypen Zentrale Bibliothek und Institutsbibliothek. Beide Bibliothekstypen sollen in ein einziges, räumlich zentralisiertes Bibliothekssystem integriert werden. Im Mittelpunkt der gegliederten Gesamtbibliothek soll ein Informationszentrum eingerichtet werden, das Auskunftsstellen, Gesamtkatalog und Lesesaal mit Bibliographien, Fachnachschlagewerken, fachlich nicht aufteilbarer Literatur usw. aufweist. Um dieses Zentrum werden die nach Fachgebieten aufgestellten Bestände in Freihand aufgestellt.

(Aus dem Jahresbericht 1973 der Zentralbibliothek Luzern)

MINI-GRAPH elektrischer Karteidrucker



ist ein leistungsfähiger, unauffälliger kleiner Zauberer. Er produziert saubere und gut lesbare Norm-Karteikarte (12,5 x 7,5 cm) in jeder von Ihnen gewünschten Anzahl.

- keine Einrichtungszeiten
- von jedermann leicht bedienbar
- die preisgünstigen Matrizen können mit der Maschine getippt oder mit dem Kugelschreiber beschriftet werden
- keine Übertragungsfehler
- schneller Druck (2 Stück pro Sekunde)
- automatische Abstellung wenn die vorbestimmte Anzahl erreicht ist
- kleiner Platzbedarf und geringes Gewicht
- niedrige Anschaffungskosten

Sistematic AG, Büromaschinen

Bernerstraße 182, 8048 Zürich, Tel. 01 / 62 68 22